

EDA Teil I Prüfung und In-Training Assessment

Richtlinien für Kandidaten

- (1) Die Kandidaten müssen 15 Minuten vor Beginn der Prüfungen bereit sein, den Prüfungsraum mit ihrem Ausweis oder ihrem Reisepass und der Zulassungsbestätigung zu betreten. Kandidaten, welche zu einer der Prüfungen zu spät kommen, wird der Eintritt in den Prüfungsraum nicht gestattet und sie dürfen an dieser Prüfung nicht teilnehmen. Das bedeutet, dass sie automatisch diese Teilprüfung und somit auch die gesamte EDA Teil 1 Prüfung nicht bestanden haben.
- (2) Bücher, Zeitschriften oder andere Literatur dürfen nicht in den Prüfungsraum mitgenommen werden.
- (3) Mobiltelefone dürfen nicht in den Prüfungsraum mitgenommen werden.
- (4) Die Kandidaten müssen alle anderen persönlichen Sachen im hinteren Bereich des Prüfungsraumes deponieren. Diese können am Ende jeder Teilprüfung wieder abgeholt werden.
- (5) Die Kandidaten dürfen Notizen in das Fragenheft machen. Anderes Notizpapier ist bei der Prüfung nicht erlaubt.
- (6) Kommunikation zwischen den Kandidaten ist strengstens untersagt und kann den Prüfungsausschluss zur Folge haben.
- (7) Die Kandidaten müssen die Antwortkarten so ausfüllen, wie es in den Anleitungen im Fragenheft und auf der ESA Website beschrieben ist. Die Kandidaten sollten sich bewusst sein, dass ihre Antwortkarten von der Computerauswertung zurückgewiesen werden können, wenn diese Anleitungen nicht befolgt werden.
- (8) Fragenheft und Antwortkarten dürfen nicht aus dem Prüfungsraum mitgenommen werden. Das Copyright der Prüfungsfragen besitzt die ESA. Jede Form von Kopien oder Abschriften bedeutet eine Verletzung der Prüfungsvorschriften. In diesem Falle werden betroffene Kandidaten aus der Prüfung ausgeschlossen.
- (9) Im Prüfungsraum ist das Rauchen verboten.
- (10) Die Kandidaten dürfen den Prüfungsraum vor Ende der Prüfung nur mit Zustimmung der Aufsichtsperson verlassen.
- (11) Die Kandidaten müssen sich bewusst sein, dass die Bestehensgrenzen beider EDA Teil 1 Teilprüfungen jährlich vom Prüfungskomitee der ESA sowohl am Schwierigkeitsgrad der Prüfung als auch am Wissensstand der Kandidaten anhand von Vergleichsfragen festgelegt wird. Diese Bestehensgrenzen sind endgültig und können nicht mehr geändert werden. Einsprüche von Kandidaten, welche die Prüfung knapp nicht bestehen, werden einzeln und nur dann behandelt, wenn es ein Problem bei der Prüfung oder Unregelmäßigkeiten beim Ablauf gegeben hat.

Ungebührliches Verhalten während der Prüfung oder Nichtbefolgung dieser Richtlinien (1) bis (10) können zum Ausschluss des Kandidaten führen.